



## Neufassung Antrag-Nr. VII-HP-08799-NF-02

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:

**SR Steffen Wehmann, SR. Dr. Tobias Peter**

Stammbaum:

VII-HP-08799 SR St. Wehmann; SR Dr. T. Peter

VII-HP-08799-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

VII-HP-08799-NF-02 SR Steffen Wehmann, SR. Dr. Tobias Peter

Betreff:

**Naturbad Nordost (Bagger) - Entwicklung und Sanierung für Thekla zügig umsetzen (A 0133/ 23/24)**

| Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):<br>Gremium | Voraussichtlicher<br>Sitzungstermin | Zuständigkeit    |
|---|-------------------------------------|------------------|
| SBB Nordost   | 29.11.2023                          | Vorberatung      |
| FA Umwelt, Klima und Ordnung                        | 05.12.2023                          | Vorberatung      |
| Ratsversammlung                                     | 13.12.2023                          | Beschlussfassung |

## Beschlussvorschlag

1. Das Entwicklungskonzept für das Naturbad Nordost wird dem Stadtrat Ende **des I. Quartals 2024** vorgelegt. Neben mittel- und langfristigen Zielen werden bereits 2023 **und 2024** kurzfristige Maßnahmen umgesetzt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel zur weiteren Verbesserung der Wegeführung und für weitere Infrastrukturmaßnahmen werden durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 **eingeplant**.
3. Ergänzend wird eine Machbarkeitsstudie durch einen Gewässerökologen und – Gutachter zur Sicherung der Wasserqualität des „Baggers“ beauftragt und bis zum 31.07.2024 umgesetzt. Dafür werden die entsprechenden finanziellen Mittel über ca. 25.000,00 EUR als außerplanmäßige Aufwendungen in 2024 im Haushalt der Stadt Leipzig bereitgestellt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden dem Stadtrat bis zum 30.09.2024 per Informationsvorlage zur Verfügung gestellt.

## Sachverhalt

Die Antragsteller übernehmen bis auf die „fett kursiv“ ergänzten Worte im Punkt 1 und 2 den Verwaltungsstandpunkt. Im Punkt 3 bleiben die Antragsteller der Auffassung, dass eine „Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Wasserqualität“ mittels Gewässerökologen und - Gutachter weiterhin in Auftrag gegeben werden muss, damit „abschließend“ geklärt wird, wie der „Bagger“ auch weiterhin langfristig als Badegewässer genutzt werden kann.

Anlage/n  
Keine